

# COVID-19

## Schutzkonzept Faustball Alpnach

Version: Feld / 31.05.2021  
Ersteller: Tobias Kasper // technischer Leiter



### Inhalt

1. Grundlagen .....	2
2. Gültigkeit .....	2
3. Ausgangslage .....	2
4. Übergeordnete Grundsätze .....	2
5. Rahmenvorgaben für den Sportbetrieb (Swiss Olympic / Bundesamt für Sport).....	2
6. Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen .....	2
6.1 Verantwortliche Person .....	2
6.2 Sportplatz .....	2
6.3 Garderoben / Duschen .....	2
6.4 Festwirtschaft .....	3
6.5 Zuschauer .....	3
6.6 Maskenpflicht .....	3
7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter) .....	3
7.1 Vor dem Spiel .....	3
7.2 Während des Spiels .....	3
7.3 Nach dem Spiel .....	3
7.4 Maskenpflicht .....	3
8. Massnahmen für Zuschauer .....	3
8.1 Generelle Masken-und Abstandspflicht .....	3
8.2 Sitzpflicht .....	4
8.3 Registrierungspflicht .....	4
8.4 Konsumation .....	4
9. Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer .....	4
10. Fragen .....	4

## 1. Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden die vom Bundesrat am 26. Mai 2021 beschlossenen Lockerungen im Allgemeinen- und im Sportbereich per 31. Mai 2021.

## 2. Übergeordnete Grundsätze

Gemäss dem Bundesamt für Sport (BASPO) gelten folgende übergeordnete Grundsätze:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

## 5. Nationale Vorgaben für den Sportbetrieb (Swiss Olympic)

Die ‚Nationalen Vorgaben Sportbetrieb‘ sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Swiss Faustball zum Wettspielbetrieb.

## 6. Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

### 6.1 Verantwortliche Person

Corna beauftragter vom Faustball Alpnach und für die Sicherstellung der Einhaltung des Schutzkonzeptes ist Tobias Kasper.

### 6.2 Sportplatz

Beim Eingang ist Desinfektionsmittel bereitgestellt. Zudem sind die aktuellen Plakate des BAG aufgehängt: ‚[So schützen wir uns](#)‘ + ‚[Massnahmen](#)‘.

### 6.3 Garderoben / Duschen

Pro Mannschaft wird eine Garderobe mit Dusche zur Verfügung stehen.

## 6.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist in Innenräumen und Aussen möglich. Es gelten die Schutzvorkehrungen für Gastrobetriebe.

In der Festwirtschaft besteht Registrierungspflicht für die Konsumierenden. Es kann dazu die Vorlage im Anhang benutzt werden.

Am Tisch muss keine Maske getragen werden, wer sich im Restaurant bewegt – drinnen und draussen – muss hingegen eine Maske tragen. Für das Personal gilt eine Maskenpflicht.

Die Abstände beim Selbstbedienungsstand und der Kasse sind einzuhalten (Markierungen am Boden).

Tische sind im Abstand von 1.5 m aufzustellen. In Innenbereichen dürfen nur max. vier Personen und in Aussenbereichen nur max. 6 Personen beieinander sitzen. Bei Festtischen ist nach einem Bereich für 4 Personen im Innenbereich und für 6 Personen im Aussenbereich ein Abstand von 1.5 m zu markieren.

Die Konsumation von Getränken und Verpflegung darf nur sitzend vorgenommen werden.

## 6.5. Zuschauer

Es sind max. 300 Zuschauer erlaubt. Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind erkennbar und so einzurichten, dass die Abstandsregeln von 1.5 m eingehalten werden können.

## 6.6 Maskenpflicht

Für alle Helfer inkl. Restaurationspersonal gilt Maskenpflicht.

## 7. Massnahmen für Mannschaften (inkl. Spielleiter)

### 7.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten.

Zum Gruss stellen sich die Spieler auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand auf.

Die Auslosung durch den Schiedsrichter mit den beiden Spielführern erfolgt ohne Handshake.

Auch die Abstandsregel von 1.5 m auf der Spielerbank ist einzuhalten.

### 7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen nach jedem gewonnenen Punkt wird verzichtet.

### 7.3 Nach dem Spiel

Die Spieler\*innen stellen sich auf der Angabelinie mit 1.5 m Abstand zum Gruss auf.

Auf das Abklatschen mit dem Gegner wird verzichtet.

Auch das Händeschütteln des Danks an das Schiedsgericht wird verzichtet und mündlich vorgenommen.

### 7.4 Maskenpflicht

Es gilt vom Eintritt bis zum Austritt in den Sportplatz eine generelle Masken-Tragpflicht, ausgenommen auf dem Spielfeld.

In der Garderobe und auf dem WC sowie im Zuschauerbereich gilt deshalb auch für Spieler\*innen, Betreuer und Spielleiter Maskenpflicht.

## 8. Massnahmen für Zuschauer

### 8.1 Generelle Masken- und Abstandspflicht



Es gilt Maskenpflicht und der Minimalabstand von 1.5 m. (Ausnahme: Kinder unter 12 Jahren.)

## 8.2 Sitzpflicht



Stehend sind im Breitensport bei den Erwachsenen keine Zuschauenden zugelassen. Es werden Holzbänke zur Verfügung gestellt.

## 8.3 Registrierungspflicht



Es besteht keine Registrierungspflicht mehr für die Zuschauer.  
Ausnahme: Beim Besuch der Festwirtschaft, siehe Ziff. 6.4.

## 8.4 Konsumation



Konsumation von Getränken und Speisen im Zuschauerbereich ist nicht gestattet.

## 9 Infizierung von Spielern/Spielerinnen und Betreuer

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler/innen oder Betreuer einer Mannschaft mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die [Verhaltensregeln des BAG](#) (Tests, Quarantäne etc.).

Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein sofort zu informieren. Dabei ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Sie regelt zusammen mit dem Chef Spielbetrieb Swiss Faustball im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschaftsbetrieb.

Es ist vorgesehen, dass geimpfte, getestete und immunisierte Personen von der Quarantänepflicht befreit werden! Entsprechend müsste dies berücksichtigt werden.

